

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Den Rechtsstaat stärken – Rahmenbedingungen für eine starke und leistungsfähige Justiz in Rhein- land-Pfalz verbessern

Der Landtag stellt fest:

Der Rechtsstaat ist ein hohes Gut. Rechtsstaatliche Strukturen, starke staatliche Institutionen, die Gewaltenteilung – all diese Errungenschaften sind nicht selbstverständlich und verdienen es, jederzeit verteidigt zu werden. Kritik an der konkreten Ausgestaltung des Rechtsstaats gehört zur Pluralität der Meinungen in einer Demokratie und ist legitim und oft auch berechtigt. Das permanente Schlechtreden oder die Behauptung von Staatsversagen dagegen untergräbt Vertrauen und staatliche Autorität und ist angesichts der hohen Rechtsschutz- und Sicherheitsstandards in Deutschland und Rheinland-Pfalz nicht hinnehmbar.

Deshalb lohnt es sich für unseren wehrhaften demokratischen Rechtsstaat einzutreten und für die Beseitigung der Defizite zu kämpfen.

Zu verantwortungsvoller Politik gehört es auch, eigene Fehler oder Fehlentwicklungen einzugestehen. Zu lange wurde unter SPD-Führung in Rheinland-Pfalz unterschätzt, wie wichtig eine gute Ausstattung der Justiz für unser Staatswesen ist. Bundespräsident Steinmeier hat kürzlich zu Recht darauf hingewiesen, dass „zu lange ignoriert wurde, dass sich Organisierte Kriminalität schwer in Schach halten lässt, wenn die Personaldecken unserer Gerichte chronisch knapp sind.“ Regelverstöße, die erst nach Monaten, Jahren oder überhaupt nicht sanktioniert werden, beschädigen – und es ist unser gemeinsames Interesse, das zu verhindern – die Reputation unserer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Teilen der Bevölkerung. Gerade wenn wir ein Europa der offenen Grenzen bewahren wollen, brauchen wir gut ausgestattete Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Deshalb tritt der Landtag für die Sicherung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien ein.

Die Sicherung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien ist Grundvoraussetzung dafür, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht erschüttert wird. So gibt es immer wieder Fälle, in denen dieses Vertrauen erschüttert wird, etwa, wenn Opfern von Straftaten mitgeteilt wird, dass das Verfahren eingestellt wird. Wenn dies mit der Begründung erfolgt, dass der Täter nicht zu ermitteln war, liegt es häufig auch daran, dass die Strafverfolgungsbehörden und ihre Ressourcen an natürliche Grenzen

stoßen. Problematisch ist aber genauso, wenn es zu Einstellungen aufgrund von Personalengpässen bei der Justiz kommt. Dann wurden nämlich schon die Kräfte der Polizei zur Ermittlung in Anspruch genommen, ohne dass es zur Bestrafung des Täters oder der Täterin kommt. Dabei geht es hier nicht nur um das Opfer, also des Schwächeren, sondern auch um den Schutz aller rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger.

Unser Rechtsstaat lebt vom Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Aufgabe einer verantwortungsvollen Rechtspolitik ist es, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird. Allein die Gesetze dort zu reformieren, wo dies für dieses Ziel erforderlich ist, ist allerdings nur ein erster Schritt.

Wo unsere Gesetze gebrochen werden – egal von wem – müssen Grenzen gezogen und Konsequenzen spürbar werden. Und wer nach dem Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols Gerichte anruft, um zu seinem Recht zu kommen, muss auch in angemessener Zeit zu seinem Recht kommen. Nur so verschafft sich der Rechtsstaat und mit ihm die liberale Demokratie das, was wir derzeit häufig vermissen: Respekt! Dafür braucht es mehr Ressourcen, denn der Rechtsstaat kann nur so gut sein wie die Justiz, die seine Gesetze umsetzt.

Der Rechtsstaat und Gerechtigkeit brauchen eine starke Justiz. Denn: Ohne funktionierende Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden stünde der Rechtsstaat nur auf dem Papier. Deshalb brauchen wir zusätzliche Richter und Staatsanwälte. Diese Zielsetzung verfolgt auch der auf Bundesebene vereinbarte Pakt für den Rechtsstaat, der die notwendige Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei dieser Aufgabe in den Focus rückt und daher volle Unterstützung verdient. Auf Landesebene muss diese Ausrichtung genauso verfolgt und umgesetzt werden.

Neben qualifiziertem Personal brauchen wir eine moderne Infrastruktur. Wenn wir weiterhin die besten Köpfe für den Justizdienst gewinnen wollen, brauchen wir zudem eine attraktive Besoldung in ganz Deutschland. Und die Besoldung in den einzelnen Ländern darf auch nicht weiter auseinanderdriften.

Die Digitalisierung wird die Justiz effizienter und bürgernäher machen. Damit „Recht haben und Recht bekommen“ nicht auseinanderlaufen, müssen Sicherheitsbehörden und Justiz über eine moderne IT-Fähigkeit und -Ausstattung verfügen. Den Wettlauf mit Kriminellen und Terroristen können wir als Staat nur gewinnen, wenn wir die Instrumente und Befugnisse regelmäßig überprüfen und an die neuen Umstände und Herausforderungen anpassen. Ein starker Staat muss Schritt halten mit wissenschaftlichem und technischem Fortschritt. Das, was rechtlich und technisch möglich ist, wollen wir umsetzen.

Zudem unterstützen wir den Ansatz, dass Ermittler in der digitalen Welt technisch auf Augenhöhe mit Kriminellen ausgerüstet sind wie in der analogen Welt. So darf es bei der Verbrechensbekämpfung keinen Unterschied machen, ob ein Täter telefoniert, sich einer klassischen SMS bedient oder aber WhatsApp nutzt.

Darüber hinaus werden wir die Zusammenarbeit zwischen den Behörden von Bund und Ländern verbessern. Eine zentrale Rolle dabei spielt eine zeitgemäße und ausreichende informationstechnische Ausstattung. Zudem wollen wir den Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz verbessern. Eine gemeinsame Datenschnittstelle zwischen Polizei und Justiz bzw. ein justizielles Kerndatensystem vergleichbar dem Programm „Polizei 2020“, in dessen Rahmen das Informationswesen der Polizei des Bundes und der Länder vereinheitlicht und harmonisiert wird, sollte aufgebaut werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein umfassendes Konzept für die Bediensteten der rheinland-pfälzischen Justiz zu entwickeln.

Denn die Justiz ist auf leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Gerichte, Justizverwaltung und Strafvollzug sind Kernbereiche staatlicher Aufgabenwahrnehmung. Unverzichtbar ist deshalb, dass alle in diesem Be-

reich Beschäftigten hinreichende Wertschätzung des Dienstherrn erfahren. Dies muss insbesondere von den Führungskräften so gelebt werden, was bei der Auswahl von Führungspersonal besonders zu berücksichtigen ist.

Dabei geht es über alle Bereiche hinweg um eine amtsangemessene Besoldung, um attraktive berufliche Perspektiven wie Weiterbildungsmöglichkeiten und eine ausreichende Anzahl an Beförderungsstellen. Neben einem besonderen Augenmerk auf die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses, sind auch verstärkt gesundheitspräventive Maßnahmen zu ergreifen, um Krankenstände niedrig zu halten. Außerdem sind auch für ältere Beschäftigte Angebote zu schaffen, um diesen eine möglichst beschwerdefreie Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Gerade ältere Mitarbeiter bringen einen reichhaltigen Erfahrungsschatz mit, von dem nicht nur jüngere Mitarbeiter, sondern die ganze Justiz profitiert. Auf jeden Einzelnen und jede Einzelne kommt es an.

Außerdem ist mittelfristig die Zielsetzung zu verfolgen, Stellen so zu planen und zu besetzen, dass die Zielsetzung, genannt PEBB§Y100, erreicht wird. Darüber hinaus sind die Bedarfe regelmäßig zu evaluieren, d. h. das vorhandene Personal muss in Beziehung gesetzt werden zu den Fallzahlen, aber auch zu Veränderungen der Aufgaben. Die Festlegung der Ermittlung der Bedarfe (bzw. PEBB§Y100) ist regelmäßig den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Schließlich sind im Rahmen der Personalplanung weitergehende Anstrengungen erforderlich, um den Zielsetzungen der Frauenförderung bzw. einer ausgewogenen entsprechenden Zusammensetzung der Personalkörper gerecht zu werden. So sind z. B. Erziehungs- und Pflegezeiten zu berücksichtigen, damit die Flexibilität der Beschäftigten genauso sichergestellt ist wie die Funktionsfähigkeit von Gerichten und Justizverwaltung.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Der Landtag fordert die Landesregierung im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf:

- mittelfristig im Bereich der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Fachgerichten und den Staatsanwaltschaften den PEBB§Y-100-Deckungsgrad zu erreichen;
- die Besoldung gerade im Bereich der Eingangsamter zu verbessern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mittelfristig Justizwachmeister im mittleren Dienst einzugruppieren, weil sich deren Berufsbild erheblich verändert hat. Durch neue Aufgaben sind die wahrzunehmenden Tätigkeiten wesentlich anspruchsvoller geworden. Dies gilt für Sicherheitskontrollen im Gericht genauso wie für Arbeiten im Zusammenhang mit der Elektronischen Akte.

Der Landtag fordert die Landesregierung im Bereich des Strafvollzugs auf:

- die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass mittel- und langfristige eine ausreichende Personaldecke vorhanden ist, sodass sichergestellt ist, dass nach Pensionierungen und Abgängen freiwerdende Stellen unmittelbar wieder nachbesetzt werden können;
- die Ausbildungskapazitäten so zu erhöhen, dass sie sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Dazu sind nicht nur die anstehenden Pensionierungen zu berücksichtigen, sondern auch die durchschnittlichen sonstigen Abgänge der vergangenen Jahre und nicht zuletzt auch Krankenstände miteinzubeziehen;
- dazu eine Personalbemessungsgruppe zu aktivieren, um den Personalbedarf zu ermitteln, der zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich ist;
- die Sicherheit der Bediensteten zu verbessern, indem die Möglichkeiten des Eigenschutzes stets den vorhandenen und absehbaren Gefahren angepasst werden, etwa durch verstärkte Schulungen des Personals zum Waffengebrauch;

- die Arbeitsbelastung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, dass nicht die Anzahl der Überstunden aus dem Ruder laufen;
- ein finanzielles Anreizsystem zu etablieren, dass für Dienste zu ungünstigen Zeiten ein besserer Ausgleich gewährt werden kann;
- sowie zu einer verbesserten Nachwuchsgewinnung mittelfristig die Abschaffung des einfachen Dienstes anzugehen.

Denn im Strafvollzug sind die Bediensteten besonderen Belastungen ausgesetzt. Mit dem neuen Strafvollzugsgesetz, mit einer zunehmend schwierigeren Gefangenenklientel oder mit Verständigungsschwierigkeiten leisten JVA-Mitarbeiter besonders anspruchsvolle Tätigkeiten.

Der Landtag fordert die Landesregierung im Bereich der Rechtspfleger/Amtsanwälte auf, dafür Sorge zu tragen:

- kurzfristig die schwierige personelle Situation zu beseitigen und mittel- oder langfristig einen an den Aufgaben orientierten hinreichenden Personalbestand sicherzustellen;
- mittelfristig den Deckungsgrad 100 Prozent PEBBSY anzustreben;
- das Entwicklungspotenzial im Bereich dieser Berufsgruppe so zu verbessern, dass die Beförderungstellen spürbar erhöht werden und zu diesem Zwecke zusätzliche Stellen zu schaffen, die oberhalb von A 9 liegen;
- im Rahmen eines Personalkonzepts Regelbeförderungen vorzusehen;
- die Einführung einer eigenständigen Einheitsbesoldung für Rechtspfleger zu prüfen;
- die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen sowie über Bedarf auszubilden, um alle Stellen besetzen zu können;
- im Bereich der Amtsanwälte zu prüfen, das Aufgabenspektrum zu erweitern, um die Staatsanwälte zu entlasten, etwa bei Jugendsachen;
- die Bemühungen für die Anwerbung von Nachwuchskräften zu intensivieren, indem neue Anreize geschaffen werden;
- im Falle von Beurlaubungen die Stellen zeitnah nach zu besetzen;
- für Rechtspfleger gewährte Stellenzulagen auch an Amtsanwälte zu zahlen.

Der Landtag fordert die Landesregierung im Bereich der Gerichtsvollzieher auf:

- eine Änderung der Ausbildung hin zu einem Bachelor-Studiengang zu prüfen, wie dies in Baden-Württemberg der Fall ist und in diesem Rahmen die Kosten einer Umstellung zu berücksichtigen;
- zu prüfen, ob im Rahmen der Vollstreckung Aufgaben von den Rechtspflegern an die Gerichtsvollzieher verlagert werden können;
- eine Verbesserung der Vergütung herbeizuführen, auch wegen der besonderen Belastungen, denen Gerichtsvollzieher im Arbeitsalltag ausgesetzt sind (Gewalt, Drohungen etc.);
- zu prüfen, inwieweit die ruhegehaltstfähige Besoldung erhöht werden kann.

Für die Fraktion:
Martin Brandl